



Der Wahlleiter

Rundschreiben Nr. 47/2023

Universitätseinrichtungen
gem. Verteiler 1 2 3 4 5

- hier -

Dezernat Personal und Recht
-Wahlamt-

bearbeitet von:
Gabriele Sennholz
Tel. +49 511 762 4448
Fax +49 511 762 5069
E-Mail: wahlamt
@wahl.uni-hannover.de

26.10.2023

**Wahlen des Studentischen Rates, der Fachschaftsräte und der AusländerInnensprecherInnen
im WS 2023/2024 (Studentische Wahlen)**

Mein Zeichen:
23.05-72025
(bitte bei Antwort angeben)

Anlage: 1 Wahlausschreiben vom 26.10.2023

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen das vorerwähnte Wahlausschreiben einschließlich der Anlagen 1 bis 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung sowie um Bekanntgabe in Ihrem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Sennholz



Dienstgebäude:
Welfengarten 1
30167 Hannover

Zentrale:
Tel. +49 511 762 0
Fax +49 511 762 3456
www.uni-hannover.de

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Welfengarten 1, 30167 Hannover

Dezernat Personal und Recht
-Wahlamt-

Gültigkeit

vom

26.10.2023

bis

23.11.2023

bearbeitet von:
Gabriele Sennholz
Tel. +49 511 762 4448
Fax +49 511 762 5069
E-Mail: wahlamt
@wahl.uni-hannover.de

26.10.2023

Mein Zeichen:
23.05-72025
(bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Wahlausschreiben

Sehr geehrte Wahlberechtigte,

im Wintersemester 2023/2024 sind der Studentische Rat und die Fachschaftsräte der Leibniz Universität Hannover (LUH) zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach der Studentischen Wahlordnung (SWO), bekanntgegeben im Verkündungsblatt Nr. 17/2019 vom 03.12.2019. Außerdem werden die AusländerInnensprecherInnen gem. § 6 der Satzung der AusländerInnenkommission, bekanntgegeben im Verkündungsblatt Nr. 05/2014 vom 03.06.2014, gewählt.

Die studentischen Wahlen finden gemäß § 2 Abs. 1 der SWO als internetbasierte Onlinewahl statt (elektronische Wahl).

Der Wahlzeitraum läuft vom **08.01.2024, 10:00 Uhr** bis zum **22.01.2024, 10:00 Uhr**.

Voraussetzung für die Stimmabgabe bei den elektronischen Wahlen ist gem. § 15 Abs. 1 WO eine vorherige Authentifizierung. Diese erfolgt über das LUH-eigene Authentifizierungssystem (Identitätsmanagement -IdM-). Entsprechende Zugangsdaten werden routinemäßig seitens des LUIS an die Studierenden versendet. Sie sollten also bereits über die erforderlichen Zugangsdaten zum IdM und Ihre individuelle Nutzerkennung (LUH-ID) verfügen und sich idealerweise schon zum Dienst WebSSO angemeldet haben, um sich in den persönlichen Eintrag in das Wählerverzeichnis und später auch auf dem Portal zur Online-Stimmabgabe anzumelden. Sollten Sie die übersandten Zugangsdaten verlegt oder irrtümlich keine erhalten haben, fordern Sie diese bitte hier an: support@luis.uni-hannover.de.

Die LUH-ID ist unabdingbare Voraussetzung für die Stimmabgabe bei den elektronischen Wahlen.

Wählen und gewählt werden darf nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Daher werden die Wahlberechtigten aufgefordert, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen.

Hierzu erhalten die Wahlberechtigten ab dem 26.10.2023 eine E-Mail an die im Identitätsmanagement der Leibniz Universität Hannover (IdM) hinterlegte E-Mail-Adresse mit Informationen zu der



Besucheradresse:
Welfengarten 3
30167 Hannover

Zentrale:
Tel. +49 511 762 0
Fax +49 511 762 3456
www.uni-hannover.de

Webseite, auf der sie sich mit ihrem WebSSO-Account einloggen können, um ihren persönlichen Eintrag im Wählerverzeichnis einzusehen. Der Eintrag wird neben dem Namen, dem Wahlbereich (Fakultät) und den wählbaren Gremien auch die Möglichkeit vorsehen, im Falle der durch die Belegung mehrerer oder fächerübergreifender Studiengänge bestehenden Zugehörigkeit zu mehreren Wahlbereichen eine sog. Zugehörigkeitserklärung abzugeben und direkt eine Änderung des Eintrages zu veranlassen (§ 18 SWO).

Das gesamte Wählerverzeichnis ist gem. § 18 SWO in der Zeit vom 26.10.2023-23.11.2023 montags bis donnerstags jeweils von 09:00 bis 12:00 Uhr im Wahlamt, Welfengarten 3, Raum 206 zusammen mit der Studentischen Wahlordnung einsehbar.

Gegen den Inhalt einer Eintragung (falsche Eintragung) oder auch eine Nichteintragung in das Wählerverzeichnis kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte bis zum 23.11.2023 beim Wahlamt schriftlich Einspruch einlegen. Auch die o. a. Zugehörigkeitserklärungen sind bis zum 23.11.2023 im persönlichen Eintrag im Wählerverzeichnis selbst vorzunehmen oder beim Wahlamt abzugeben. Das nach Entscheidung über die Einsprüche durch den Studentischen Wahlausschuss festgestellte Wählerverzeichnis dient dem Nachweis der Wählbarkeit (passives Wahlrecht).

Das festgestellte Wählerverzeichnis wird von Amts wegen oder auf Grund von Anträgen durch nachträgliche Eintragungen bis zum 03.01.2024 fortgeschrieben. Das so aktualisierte Wählerverzeichnis dient dem Nachweis des aktiven Wahlrechts. Wer nach Ablauf dieser Frist Mitglied der Studierendenschaft wird, ist nicht wahlberechtigt.

Auf der Website des Wahlamts finden Sie weitere Informationen:

<https://www.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/campusleben-und-engagement/studentisches-wahlen/>

Die Anzahl der in den einzelnen Fachschaftsräten zu besetzenden Sitze ist auf Grund der Studierendenstatistik des vorangegangenen Sommersemesters festgestellt worden (siehe Anlage 1).

Die Größe des Studentischen Rats beträgt 59 Sitze (§ 9 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft vom 21.04.2006, geändert durch Satzungsänderung vom 01.11.2010). Davon werden 29 direkt gewählt und 30 von den Fachschaftsräten delegiert. Eine *-nachrichtliche-* Übersicht der Verteilung der Delegiertensitze auf die Fachschaften ist als Anlage 2 beigefügt.

Gem. § 5 Abs. 2 der Satzung der AusländerInnenkommission werden zwei AusländerInnensprecherInnen gewählt.

Alle Studierenden werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen dem Wahlamt (Welfengarten 3, Gebäude 1111, Raum 206) bis **Donnerstag, 23.11.2023, 12:00 Uhr** vorliegen und sind für den Studentischen Rat, die Fachschaftsräte und die AusländerInnensprecherInnen gesondert einzureichen. Die unterschriebenen Vorschlagslisten können persönlich im Wahlamt abgegeben werden. Zur Fristwahrung wird jedoch weiterhin eine Vorabübersendung per E-Mail (wahlamt@wahl.uni-hannover.de) oder Fax (+49 511 762 5069) empfohlen, um den fristgerechten Eingang zu dokumentieren. Die Originale sind anschließend per (Haus-)Post nachzureichen.

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen gem. § 16 Abs. 5 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) Frauen zu einem Anteil von mindestens 50 vom Hundert berücksichtigt werden.

Jeder Wahlvorschlag muss enthalten:

- Name, Vorname, Fachrichtung, LUH-ID, die genaue Anschrift, E-Mail-Adresse, sowie wenn möglich die Telefonnummer der Kandidierenden,
- die Erklärung des Kandidaten/der Kandidatin, dass er/sie bereit ist, ein Amt in der studentischen Selbstverwaltung zu übernehmen (**eigenhändige Unterschrift**),

- den Namen der Liste bei Listenkandidatur.

Vorschlagslisten (Blankoformulare) können auf der o. a. Website des Wahlamts heruntergeladen werden.

Mindestens zwei Kandidierende können sich zu einer Liste (Listenvorschlag) zusammenschließen. Die Kandidierenden einer Liste müssen einen Listenvorschlag einreichen, der die Namen der Kandidierenden in einer von ihnen selbst festgelegten Reihenfolge enthält. Dem Wahlvorschlag ist ein Protokoll über die demokratisch festgelegte Anordnung der Namen beizufügen.

Mindestens zwei Listen können sich zu einer Zählgemeinschaft zusammenschließen. Der Wahlvorschlag enthält den Namen der Zählgemeinschaft zusätzlich zu dem der Listenverbindung (§ 15 SWO).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Sennholz

**Sitze pro Fachschaftsrat
Wahlen im WS 2023/2024
Amtsperiode vom 01.04.2024–31.03.2025**

Gemäß § 1 Abs. 1 der Wahlordnung der Studierendenschaft (SWO) umfassen die Fachschaftsräte ein Mitglied je angefangene 100 Studierende der Fachschaft, mindestens jedoch vier Mitglieder. Die Sitzberechnung richtet sich dabei nach der Studierendenzahl des vorangegangenen Semesters (SS 2023).

Fakultät	Studierende im SS 2023	Sitze
Naturwissenschaftliche Fakultät	3.090	31
Fakultät für Mathematik und Physik	1.860	19
Fakultät für Elektrotechnik und Informatik	3.135	32
Fakultät für Maschinenbau	3.187	32
Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie	2.107	22
Philosophische Fakultät	5.639	57
Fakultät für Architektur und Landschaft	1.396	14
Juristische Fakultät	2.286	23
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	3.130	32

25.829

Wahlen im Wintersemester 2023/2024 Zusammensetzung des Studentischen Rates (Amtsperiode vom 01.04.2024-31.03.2025)

Gem. § 9 Abs. 1 S. 2 und 3 der Satzung der Studierendenschaft vom 21.04.2006, geändert durch Satzungsänderung vom 01.11.2010, hat der Studentische Rat eine Größe von 59 MandatsträgerInnen. Davon werden 29 direkt gewählt, 30 durch die Fachschaftsräte delegiert.

Berechnung der Delegiertensitze nach dem Sainte-Laguë-Verfahren (nachrichtlich)

Gesamtanzahl der Studierenden der Leibniz Universität Hannover im Sommersemester 2023:

Fakultät	Stud.	:1	:3	:5	:7	:9	:11	:13	:15	Sitze
Naturwissenschaftliche Fakultät	3.090	3.090	1.030	618	441	343	281	238	206	3
Fakultät für Mathematik und Physik	1.860	1.860	620	372	266	207	169	143	124	2
Fakultät für Elektrotechnik und Informatik	3.135	3.135	1.045	627	448	348	285	241	209	4
Fakultät für Maschinenbau	3.187	3.187	1.062	637	455	354	290	245	212	4
Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie	2.107	2.107	702	421	301	234	192	162	140	2
Philosophische Fakultät	5.639	5.639	1.880	1.128	806	627	513	434	376	6
Fakultät für Architektur und Landschaft	1.396	1.396	465	279	199	155	127	107	93	2
Juristische Fakultät	2.286	2.286	762	457	327	254	208	176	152	3
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	3.130	3.130	1.043	626	447	348	285	241	209	4
	25.829									30